



## Hygienekonzept

TRAININGSBETRIEB

### Vereins-Informationen

Verein	TuS „Jahn“ Hollenstedt-Wenzendorf von 1909 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Karl-Heinz Lotz
Mail	2.Vorsitzender@tus-jahn.de
Kontaktnummer	04165 - 81118
Adresse Sportstätten	Max-Schmeling-Hallen, Jahnstraße, Hollenstedt Günter-Wendisch-Halle, Am Stinnberg, Hollenstedt Sportplätze Hollenstedt, Jahnstraße, Hollenstedt Waldstadion Wenzendorf, Zum Sportplatz, Wenzendorf Tennisanlage, Dierstorfer Straße, Hollenstedt

gez. Karl-Heinz Lotz



## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept berücksichtigt die derzeitigen Vorgaben der sog. Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen. Es regelt die Umsetzung dieser Vorgaben insbesondere für die Durchführung von Individualsport von maximal zwei Personen.

Davon ausgenommen ist das Training unter freiem Himmel von Mannschaften bzw. Sportgruppen bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren, für die gemäß aktuell gültiger Verordnungslage auch ein Gruppentraining mit bis zu 20 Kindern sowie zwei Erwachsenen möglich ist. Gleichwohl gelten die Vorgaben sinngemäß auch für diese Mannschaften bzw. Sportgruppen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum vorliegenden Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Karl-Heinz Lotz.
- Die Ausübung von Individualsport erfolgt ohne Öffnung von Gebäuden, wie z.B. Umkleidekabinen. Die Sportler\*innen erscheinen umgezogen im eigenen PKW (keine Fahrgemeinschaft) oder zu Fuß/per Rad an der Sportstätte. Nach dem Training verlassen alle Sportler\*innen umgehend die Sportstätte. Sollten Sportler\*innen mit dem Auto zur Sportstätte gebracht bzw. abgeholt werden, dürfen die Fahrer das Auto nicht verlassen.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### **4. Trainingsbetrieb**

#### **4.1 Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen von mehr als zwei Personen vermieden wird. Ausnahmen gelten für ein Training unter freiem Himmel für die Mannschaften bzw. Sportgruppen bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit.

#### **4.2 In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Die Teilnehmer\*innen betreten den Sportplatz nach ihrer Ankunft unverzüglich, allerdings in jedem Fall erst dann, wenn eine vorher trainierende Gruppe den Platz bereits verlassen hat. Zur Sicherstellung sind ausreichende Wechsellpauzen/Lüftungszeiten einzuplanen. Jeder Teilnehmer soll sich vorab über die ihm zugewiesene Übungsfläche informieren und diese ohne Umwege ansteuern. In den Hallen sind die jeweiligen ausgewiesenen Laufwege zu nutzen. Das Verlassen der jeweiligen Trainingsfläche erfolgt ebenso umgehend nach Ende der jeweiligen Einheit.
- Auf dem Weg zwischen Ankunftsort an der Sportstätte (z.B. Parkplatz) und Trainingsfläche haben alle Sportler\*innen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Je Trainingsfläche ist eine Flasche mit Desinfektionsmittel vorzuhalten, mit dem am Ende der jeweiligen Einheit ggf. verbleibende Trainingsmaterialien zu desinfizieren sind.



- Der Zugang zu Toiletten ist während des Trainingsbetriebs sichergestellt.
- Folgende Regelungen zur Ausübung des Individualsports sind in den Sportstätten zu beachten:
  - In den Max-Schmeling-Hallen ist pro abgegrenzter Hallenhälfte eine Gruppe von 2 Personen zugelassen.
  - In der Günter-Wendisch-Halle ist eine Gruppe von 2 Personen zugelassen.
  - Auf den jeweiligen Tennisplätzen dürfen nur Einzel gespielt werden.
  - Auf den jeweiligen Sportplätzen in Hollenstedt und Wenzendorf sind maximal acht Gruppen á zwei Personen zugelassen. Je Gruppe (von maximal zwei Personen) ist ein Feld von 20x30m durch Markierungshütchen kenntlich zu machen. Die Abstände zwischen den maximal acht Feldern je Sportplatz sind möglichst groß zu wählen. Die Aufteilung eines Sportplatzes ist als Anhang 1 beigefügt.
  - Davon unabhängig dürfen die Mannschaften bzw. Sportgruppen bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren mit einer Gruppengröße von maximal 20 Kindern sowie zwei Erwachsenen (Trainern) auf einem Sportplatz trainieren. Eine zeitgleiche Belegung der gleichen Sportfläche ist darüber hinaus nicht gestattet.
- Die Belegung der Sportstätten erfolgt in Absprache der Trainer der einzelnen Mannschaften bzw. Sportgruppen unter Koordination des Spartenleiters/Spartenleiterin (für Trainingszeiten außerhalb der festgelegten Trainingszeiten).

### 4.3 Kontaktdaten

Die verantwortlichen Übungsleiter erfassen alle Teilnehmer mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummer an den Trainingstagen, so dass jederzeit eine vollumfängliche Kontaktnachverfolgung gegeben ist.



## Anhang 1 – Aufteilung eines Sportplatzes

